

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

der Unigamma AG mit Sitz in Zürich, am 9. Mai 2012, um 10 Uhr im Amtsjokal des
Notariates Zürich-Altstadt, Talstrasse 11, 8001 Zürich

Traktandum:

Einführung von «Bedingte Kapitalerhöhung»

Es soll folgender neuer Artikel 4a in die Statuten aufgenommen werden:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im maximalbetrag von CHF 250 000.– erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2500 vollständig zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100.– und deren Erwerb infolge Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gewährt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 20 der Statuten.»

Antrag des Verwaltungsrates

Zustimmung zur Aufnahme des neuen Artikels 4a in die Statuten.

Allgemeine Hinweise

Nach Artikel 7 der Statuten kann sich jeder Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht an der Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen, der nicht Aktionär zu sein braucht. Gesetzliche Vertreter bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, eine persönliche Legitimation genügt.

Zürich, März 2012

Unigamma AG
Für den Verwaltungsrat
Martin Ammann, Präsident